

ANGEBOTSANFRAGE FÜR ANFRAGEPFLICHTIGE PKW UND KRAFTRÄDER

Bitte vollständig ausfüllen.

Per E-Mail: Risikoanfrage-K-Privat@VHV.de

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Angebot!

Für hochwertige Fahrzeuge (Pkw mit einem Zeitwert über 130.000 Euro bzw. Krafträder mit einem Zeitwert über 30.000 Euro) sind wir grundsätzlich bereit, Versicherungsschutz zu übernehmen, jedoch mit den in den nachstehenden Bedingungen näher beschriebenen Einschränkungen.

Für Pkw mit einer Motorleistung ab 300 kW und einem Zeitwert bis 130.000 Euro gelten diese Einschränkungen nicht.

BESONDERE BEDINGUNG ZUR KRAFTFAHRTVERSICHERUNG FÜR HOCHWERTIGE FAHRZEUGE

Abweichend von A.2.1.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) gilt der im Versicherungsschein dokumentierte Fahrzeugesamtwert als Höchstentschädigungsgrenze, sofern dieser den in der AKB genannten Wert für die zutreffende Fahrzeugart übersteigt.

Die VHV ist berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Erstellung und Vorlage eines Gutachtens durch eine von der VHV anerkannte Gutachterorganisation bzw. durch eigene Haussachverständige zu verlangen. Mit der Aufforderung, ein Gutachten vorzulegen, ist die VHV berechtigt, eine Frist (mind. 1 Monat) zu bestimmen, innerhalb derer das Gutachten bei der VHV eingehen muss. Sollte nach Ablauf dieser Frist kein Gutachten vorliegen, reduziert sich die vertragliche Höchstentschädigungsgrenze auf den in A.2.1.2 AKB genannten Wert.

Abweichend von A.2.2 der AKB besteht für folgende Schadenereignisse kein Kaskoversicherungsschutz:

- bei Brand, Explosion, wenn das Fahrzeug in einem Gebäude mit Reetbedachung abgestellt ist.
- bei Entwendung und mut- oder böswilligen Handlungen (Vandalismus) in nachfolgend aufgeführten Ländern:
 - Albanien
 - Bulgarien
 - Estland
 - Griechenland
 - Italien
 - Kroatien
 - Lettland
 - Litauen
 - Mazedonien
 - Moldawien
 - Polen
 - Rumänien
 - Russland
 - Serbien Montenegro
 - Slowakei
 - Slowenien
 - Tschechien
 - Türkei
 - Ukraine
 - Ungarn
 - Weißrussland
- bei Entwendung und mut- oder böswilligen Handlungen (Vandalismus), wenn das Fahrzeug an einem Heimatstandort nicht in einer verschlossenen Einzel-, Doppel oder Sammelgarage abgestellt war. Als Heimatstandort gilt neben dem Wohnsitz, auf den das Fahrzeug zugelassen ist, auch ein anderer Wohnsitz des Versicherungsnehmers, Halters oder des Lebensgefährten/ der Lebensgefährtin, an dem das Fahrzeug regelmäßig und nicht nur gelegentlich abgestellt wird.
- bei Unfall, wenn sich dieser bei Nutzung des Fahrzeuges auf einer Rennstrecke bzw. einem für Publikumsverkehr vorgesehenen Bereich eines Renngeländes (z. B. Nürburgring Nordschleife) ereignet. Dies gilt auch dann, wenn die Fahrt formal nicht als Rennveranstaltung sondern als „Trainings-, Geschicklichkeitsfahrt o. ä.“ bezeichnet wird

VHV VERMITTLERNUMMER

VERSICHERUNGSNEHMER

Name / Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Berufliche Tätigkeit

Besteht oder bestand bereits ein
Vertragsverhältnis zur VHV?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Vertragsnummer(n) angeben.

Bestehen weitere Querverbindungen im Haus
der VHV?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Vertragsnummer(n) angeben.

Fahrzeug

Fahrzeug ist als Betriebsausgabe anerkannt?

Ja Nein

Vorsteuerabzugsberechtigung?

Ja Nein

Hersteller (HSN, wenn vorhanden)

HSN

Modell (TSN, wenn vorhanden)

TSN

Leistung

kW

Hubraum

ccm

Fahrzeugwert (Zeitwert)

EUR

Kilometerstand

km

Erstzulassung

Erstmalige Zulassung auf Kunden

PLZ / Wohnort Halter

Kennzeichen (Zul.-Bezirk Halter)

Zulassung erfolgt auf

Versicherungsnehmer (VN) Leasinggeber Geschäftsführer / Gesellschafter / Inhaber
 Partner Firmenverbund Halter / VN Sonstigen

Finanzierungsart

Eigenfinanziert Leasing Kredit

NUTZUNG DES FAHRZEUGES

Jahresfahrleistung

km

Sind Fahrten ins Ausland vorgesehen?

Ja Nein

Wenn ja, in welche Länder genau?

Ist eine Nutzung auf Rennstrecken oder zu
Rennveranstaltungen vorgesehen?
(auch sogenannte Geschicklichkeitsfahrten, z.B. auf dem Nürburgring)

Ja Nein

NUTZER DES FAHRZEUGES

Fahrerkreis

nur VN

VN und Partner

Geburtsjahr des Partners

J J J J

festgelegte Fahrer
(max 6 Personen)

Beziehung
zum VN*

Name

Geburtsjahr

* 1 = Partner

2 = Kind

3 = Eltern

4 = Geschwister

5 = Sonstige

beliebige Fahrer

Leben alle Fahrer mit dem VN in häusl. Gemeinschaft? Ja Nein

ABSTELLPLATZ

Garage

Einzel- oder Doppelgarage

Ja Nein

Sammelgarage

Ja Nein

Wie viele Fahrzeuge stehen in der Garage?

Einbruchmeldeanlage

Ja Nein

Wie hoch ist der Gesamtwert der Fahrzeuge?

EUR

Brandmeldeanlage

Ja Nein

Massive Bauweise (kein Reetdach)

Ja Nein

Sprinkleranlage

Ja Nein

Gehört zu ständig bewohntem Gebäude

Ja Nein

Massive Außentüren

Ja Nein

Entfernung zu ständig bewohntem Gebäude

m

Sicherheitsschlösser

Ja Nein

Sonstiger Abstellplatz

Bitte Abstellplatz angeben

Ist dieser Abstellplatz umfriedet?

Ja Nein

Entfernung zu ständig bewohnten Gebäuden

m

SELBSTGENUTZTES WOHN-EIGENTUM

Kein Wohneigentum

Wohngebäudeversicherung bei anderer Gesellschaft

Eigentumswohnung

Wohngebäudeversicherung bei der VHV

GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSUMFANG

Kfz-Haftpflicht (KH)

100 Mio. EUR pauschal (max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person)

Vollkasko (VK)

Selbstbeteiligung (SB) 2.500 EUR 5.000 EUR höhere SB EUR

Teilkasko (TK)

Selbstbeteiligung (SB) 2.500 EUR 5.000 EUR höhere SB EUR

Anrechenbare schadenfreie Jahre

KH Jahre VK Jahre

Besondere Vereinbarungen

ERKLÄRUNG DES VERSICHERUNGSNEHMERS

Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben. Die vorstehende „Besondere Bedingung zur Kraftfahrtversicherung für hochwertige Fahrzeuge“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

JA